

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Telegraphenamt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 113.

Freitag den 17. Mai 1918.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Ausführungsverordnung

zur Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 über den
Absatz von Obstwein.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 71 v. 23. 3. 1918.)

Für das Gebiet des Königreichs Sachsen wird in Ausführung der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 über den Absatz von Obstwein, auf die im übrigen Bezug genommen wird, und unter Abänderung der Vorschriften dieser Bekanntmachung unter § 1 IV mit Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes angeordnet:

§ 1.

Bei der Abgabe von Obstwein in Gastwirtschaften dürfen für die hierunter verzeichneten Obstweine (auch Rhodabberwein) des Jahrgangs 1917 folgende Preise nicht überschritten werden:

	je 1 offen oder in offenen Flaschen M.	und je 0,7 l in geschlossenen Flaschen M.
Apfelwein	1,85	1,70
Birnenwein	1,80	1,70
Apfel- u. Birnen gemischt	1,80	1,70
Heidelbeerwein	2,70	2,70
Johannisbeerwein	3,15	3,15
Stachelbeerwein		
Brombeerwein	3,30	3,30
Rischwein		
Himbeerwein	3,60	3,60
Erdbeerwein		
Rhodabberwein	1,65	1,65

Beim Verkauf in kleineren als 0,7 Liter fassenden Flaschen müssen die Preise dem Flascheninhalt entsprechend ermäßigt werden. Dabei darf der Preis auf 5 Pfg. nach oben abgerundet werden.

§ 2.

Zwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. 1. 1918 in Verbindung mit § 6 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst v. 18. 3. 18 über den Absatz von Obstwein bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, am 13. Mai 1918.

548 b II B VIII.

Ministerium des Innern.

Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen.

Zu der nachstehend abgedruckten Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Handel mit Gänsen in der Fassung vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 378) wird bestimmt:

§ 1.

Auch für lebende Gänse wird der Verkauf nach Gewicht vorgeschrieben. Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 2,75 M. für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0,50 M. für 1 Pfund einschließlich der Veredlungskosten nicht überschritten werden.

Der in § 2 der Verordnung beim Verkauf geschlachteter Gänse durch den Züchter oder Mäster an den Verbraucher vorgesehene Preis von 4,00 M. ist im Königreich Sachsen ohne Bedeutung (vergl. § 4).

§ 2.

Die Festsetzung von Höchstpreisen nach § 4 der Verordnung wird zunächst den Amtshauptmannschaften bez. Bürgermeistern der Städte mit revidierter Städteordnung übertragen. Sie hat sich auf rohes und ausgelassenes Gänsefleisch zu erstrecken. Einzelne Preisfestsetzungen bleibt vorbehalten.

§ 3.

Wer gewerbsmäßig Gänse an- und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Der besonderen Erlaubnis bedürfen nicht die Wild- und Geflügelhandelsgehilfen, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausfrauenvereine. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen.

Zuständig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswuchers oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte ist eine Gebühr von 3 M., für jede Nebenkarte eine Gebühr von 0,50 M. zu entrichten.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Heberwachungsvoorschriften, widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis sowie die Namen der erwähnten Einrichtungen, die einer besonderen Zulassung nicht bedürfen, sind im Amtsblatt des Kommunalverbandes zu veröffentlichen.

Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern den Heberwachungs- und Polizeibeamten vorzuweisen.

§ 4.

Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachtgänsen unmittelbar an Verbraucher ist dem Züchter oder Mäster verboten.

Züchter und Mäster dürfen Schlachtgänse nur an Personen oder Stellen abgeben, die zum Aufkauf von Gänsen zugelassen sind.

Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf dem Wochenmarkt den zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Personen oder Einrichtungen gestattet.

§ 5.

Beim Aufkauf von Schlachtgänsen ist auch der Aufkäufer zur Ausstellung eines Schlachtgänses (vergl. § 6 der Verordnung) verpflichtet. Vorbrüche haben die Kommunalverbände bereitzustellen und unentgeltlich an Aufkäufer abzugeben. Die im § 3 genannten Verkaufsstellen und Einrichtungen sind vom Schlachtgänsen befreit, haben aber dem Veräußerer den Ankauf nach der Stückzahl schriftlich zu bescheinigen.

§ 6.

Jeder Aufkäufer, einschließlich der in § 3 genannten Verkaufsstellen und Einrichtungen, hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus dem die Anzahl der eingelaufenen und verkauften Gänse, Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer, sowie die An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Er hat jeden Mittwoch dem Kommunalverband oder der ihm von diesem bezeichneten Stelle auf Postkartenformdruck anzugeben, wieviel Gänse er seit der letzten Anzeige angekauft, wieviel Gänse und nach welchen Orten er verkauft hat. Er ist beim Verkauf an die Weisungen dieser Stelle gebunden. Diese Vorschriften gelten auch für nach Sachsen eingeführte Gänse.

§ 7.

Der Verkauf von Schlachtgänsen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe einer Gänsekarte zulässig. Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen ist für jeden Teil von höchstens einem Pfund Gewicht einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben. Die eingenommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind mindestens alle zwei Wochen unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 8.

Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben. Ueber die Ausgabe ist eine Liste zu führen. Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine weitere Karte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je 3 ständige Verpflegte zusammen eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegter gilt, wer regelmäßig täglich wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten. Die Karte ist lediglich Sperrkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung; sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der Bestellabschnitt, die ganze Karte erst bei der Lieferung selbst abzugeben.

§ 9.

Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen bewilligen.

§ 10.

Zwiderhandlungen werden gemäß § 11 der Verordnung bestraft.

§ 11.

Die Bestimmungen in §§ 1 bis 6 treten sofort, die übrigen am 15. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, am 8. Mai 1918.

2855 II B III.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 2. Mai 1918.

Auf Grund des Artikel 2 der Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 371) wird der Wortlaut der Verordnung über den Handel mit Gänsen, wie er sich aus der Verordnung vom 2. Mai 1918 ergibt, nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, am 2. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.
von Baldow.

Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 2. Mai 1918.

§ 1.

Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden. Der Preis für lebende Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf beim Verkauf durch den Züchter oder Mäster folgende Beträge für das Stück nicht übersteigen,

wenn die Lieferung erfolgt:

im Mai 1918	12 Mark
" Juni 1918	14 "
" Juli 1918	16 "
" August 1918	17 "
nach dem 31. August 1918	19 "

Die Preise gelten ab Stall des Züchters oder Mästers. Sie sind auch für Verkäufe maßgebend, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, soweit noch nicht geliefert ist.

Beim Weiterverkauf darf den Preisen ein Betrag bis zu 3 Mark zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfasst Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie sämtliche Aufwendungen einschließlich der Beförderungskosten.

Der Preis für geschlachtete Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf folgende Beträge für das Pfund nicht übersteigen:

beim Verkauf durch den Züchter oder Mäster	
a) an den Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff)	3,50 M.
b) an den Verbraucher	4,00 "
beim Verkauf durch den Händler	
a) an den Kleinhändler frei Lager oder Laden des Empfängers	4,00 "
b) an den Verbraucher	4,50 "

Die im Abs. 1 für den Verkauf an den Verbraucher festgesetzten Preise erhöhen sich, wenn der Verkauf an Verbraucher in Gemeinden erfolgt, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, um 25 Pfennig.

Die Preise gelten für ungeöffnete gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Züchter oder Mäster oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen, als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorschreiben.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänsefleisch in Teilen sowie die gewerbmäßige Herstellung und der gewerbmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren durch den Züchter oder Mäster ist vom 1. November 1918 ab bis auf weiteres verboten.

Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Züchter oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Veräußerer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schlusschein) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlusscheins muß der Veräußerer und der Erwerber bis zum Schlusse des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate aufbewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorlegen.

Der Ausstellung eines Schlusscheins bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungsstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänsen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

*) Nicht mit abgedruckt.

§ 10.
Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 11.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Aushändigung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlusscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Sommerfaatgut.

1. Die Saatguthändler und Saatgutwirtschaften sowie die Landwirte, die sich mit der Abgabe von Saatgetreide und Saathülfsfrüchten befassen, sind verpflichtet, die bei ihnen jetzt noch vorhandenen Bestände an Sommerfaatgut von Getreide und Hülfsfrüchten, getrennt nach Arten, bis zum 19. ds. Mts. der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen anzugehen.

2. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Sommergetreide zu Saatwecken ist nur bis zum 15. Juni 1918 zulässig. Saatgut, das nach diesem Zeitpunkt noch vorhanden ist, ist an den Kommunalverband gegen Zahlung eines angemessenen Preises abzuliefern. Bei der Preisbemessung ist der zur Zeit der Ablieferung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu berücksichtigen.

Für nachweisbar als Sommerfaatgut erworbenes Getreide und erworbene Hülfsfrüchte, die bis spätestens 15. Juni 1918 abgeliefert werden, ist der zulässigerweise gezahlte Einstandspreis zu entrichten. Saatgutwirtschaften erhalten für selbstgezogenes Saatgut, das bis spätestens 15. Juni 1918 abgeliefert wird, den gesetzlichen Höchstpreis.

Für Getreide und Hülfsfrüchte, die ein Besitzer selbst erbaute und zur Aussaat zurückbehalten, aber nicht verbraucht hat, wird bei Ablieferung bis spätestens 15. Juni 1918 der vor dem 1. März 1918 maßgebende Höchstpreis — nicht Saatgutpreis — entrichtet.

3. Die Ablieferung der noch vorhandenen Bestände an Sommerfaatgut von Getreide und Hülfsfrüchten hat an die bekannten Kommissionäre des Meißner Getreideeinkaufs zu erfolgen.

4. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 79 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bestraft.

Meißen, am 15. Mai 1918.

— 909 II E —

Kommunalverband Meißen-Stadt und Land.

Kirschen-Lieferung an auswärtige Kommunalverbände.

Durch Zeitungsanzeigen auswärtiger Händler ist die Meinung entstanden, daß in diesem Jahre die gesamte Kirschenernte in der Amtshauptmannschaft ausschließlich an die Stadt Chemnitz geliefert werden muß. Demgegenüber wird berichtigend hervorgehoben, daß außer der Stadt Chemnitz noch 7 andere Kommunalverbände von hier aus mit Kirschen versorgt werden müssen. Der Verkehr mit Kirschen aus der Ernte 1918 wird noch geregelt werden. Die Bekanntmachungen hierzu werden rechtzeitig erfolgen.

Meißen, am 13. Mai 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Weißkohlhauerkraut. Verkauf vom 17. Mai an gegen Abgabe des blauen Warenbezugscheines Nr. 1, je 1/2 Pfund für 13 Pfg. bei Berger, Busch, Hauptmann, Konsumverein, Bielsch, S. Plattner, R. Plattner, Rängsch, Schmidt, Wilhelm.

Wilsdruff, am 16. Mai 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Hefrige Kämpfe am Kimmel.

Parlamentsspause.

Nach harter Arbeit sind Reichstag und preussisches Abgeordnetenhaus in die Ferien gegangen, und auch der Hauptaufschlag des Reichstages, der die Ostfragen gründlich durchgearbeitet hatte und eben dabei war, die Steuerentlastungen der Regierung durch ein künftiges Finanzprogramm zu erheben, hat sich auf Anfang Juni vertagt. Hier wie dort sind noch wichtige Staatsrätsel zu bewältigen, so daß für ausbrechende Beschäftigung nach der Winterruhe bis in den Hochsommer Aussicht ist —

ganz abgesehen von den unvorhergesehenen Ereignissen und Zwischenfällen, die sich in diesen bewegten Zeiten recht zur Anseht immer wieder einzustellen pflegen. Indessen, einstweilen ist ein Ruhepunkt erreicht, und man kann sich des Erreichten freuen.

Der Reichstag hat es auch in dem letzten Tagungsabschnitt an heftiger Kritik nicht fehlen lassen. Namentlich die Friedensverträge von Brest-Litowsk waren es, die sich eine scharfe Prüfung gefallen lassen mußten. Nicht deshalb, weil sie für Deutschland zu viel oder zu wenig machten: die Mehrheitsparteien fanden, daß ihr Inhalt

den bekannten Richtlinien der Friedensentschließung des Reichstags vom 17. Juli 1917 nicht zuwiderlaufe, und die Minderheitsparteien konnten erst recht mit unseren Erfolgen im Osten zufrieden sein. Nein, die Methoden der Friedensverhandlungen waren es, denen gegenüber starke Bedenken geäußert wurden, die Errichtung von Schutzstaaten auf Kosten Russlands, zu dem wir auf diese Weise in einen dauernden Gegenlatz zu geraten drohen, während unser Zukunftsinteresse die Wiederherstellung fremdlicher oder gar freundschaftlicher Beziehungen zum ehemaligen Varenteich zu erfordern scheint, und das um so dringlicher,

Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von G. Markitt.

57]

Und die Leute schielten ängstlich mit gelindem Grauen nach dem unerblütlichen gespensterhaften Menschen, der den Platz des ehemaligen Chefs nunmehr vollberechtigt einnahm, und welchem sie auf Gnade und Ungnade für immer überantwortet waren.

Es war in der vierten Nachmittagsstunde desselben Tages. Der Landrat war eben heimgekommen, und die Frau Amtsrätin stand im Vorraum, mit einer Vertauschung um eine Henne feilschend. Da kam der Maler Venz herein. Schwarzgefleht vom Kopf bis zu den Hüften trat er in einer Art von ängstlicher Hast auf die alte Dame zu; sein sonst so friedensvolles, so freundliches Gesicht war ungeschöpflich ernst und trug die Spuren innerer Erregung.

Er fragte nach dem Landrat, und die Dame wies ihn kurz nach dessen Arbeitszimmer; aber sie mußte ihn doch prüfenden Blickes, bis er nach einem der Scheidenden Anstößen im Zimmer ihres Sohnes verschunden war. Der Mann war sichtlich verärgert, irgend eine schwere Last lag auf seiner Seele. Sie fertigte die Handelsfrau schleunigst ab und ging in ihr Zimmer. Sie hörte den Mann drüben sprechen; er sprach laut und ununterbrochen, und es klang, als erzähle er einen Vorgang. Der alte Maler war für sie bis auf den heutigen Tag eine abstoßende Persönlichkeit geblieben; sie konnte es ihm nicht vergeben, daß seine Tochter Blanka ihr einst schlaflose Nächte verunsichert hatte. Was mochte er wollen? — Sollte der Landrat bei Reinhold ein autes Wort einlegen,

auf daß der Entlassene in Brot und Wohnung verbleiben dürfte? Das dürfte nun und nimmer geschehen.

Die Frau Amtsrätin war eine äußerst feinsinnige, eine hochgebildete Dame, das war männiglich bekannt. Wer behauptet hätte, ihr kleines Ohr unter dem feinen Spighenhäubchen komme zuzeiten in nahe Berührung mit der Zimmerluce ihres Sohnes, der wäre als böswilliger Verleumder gebrandmarkt worden. Nun stand sie aber in der Tat da, auf den Fersen und weit hinübergerückt und horchte, horchte, bis sie plötzlich wie von einem Schlag getroffen zurückfuhr und weiß bis in die Rippen wurde.

Im nächsten Augenblick hatte sie die Lüre aufgeschiffen und stand im Zimmer ihres Sohnes.

„Wollen Sie die Gewogenheit haben, Venz, das, was Sie speien behauptet, auch mir in das Gesicht hinein zu wiederholen? herrschte sie gebieterisch, aber sichtlich an allen Gliedern bebend, dem alten Manne zu — alle Sanftheit war wie weggeblasen von dieser schrillen Stimme.

„Gewiß will ich das, Frau Amtsrätin!“ antwortete Venz, sich verbiegend, mit bescheidener Festigkeit. „Vor für Wort sollen Sie meine Erklärung noch einmal hören. Der verstorbene Herr Kommerzienrat Lamprecht war mein Schwiegerjohn — meine Tochter Blanka ist seine rechtlich angeordnete Ehefrau gewesen.“

Die alte Dame brach in ein hysterisches Gelächter aus. „Nieder Mann, bis zum Fasching haben wir noch weit — sparen Sie Ihre unfeinen Späße bis dahin auf!“ rief sie mit jermalendem Hohn und wandte ihm verächtlich den Rücken.

„Mama, ich muß dich dringend bitten, in dein Zimmer zurückzutreten!“ sprach der Landrat und reichte ihr den Arm, um sie hinwegzuführen — auch er war bleich wie ein Toter, und in seinen Zügen malte sich eine tiefe, innere Kernauna.

Sie wies ihn unwillig zurück. „Wäre es ein Amtsangelegenheit, um die es sich handelt, dann hättest du recht, mich aus deinem Geschäftszimmer zu weisen; hier aber ist's ein schlaues eingefädelt's Hubschütz, das unsere Familie beschimpfen will.“

„Beschimpfen?“ wiederholte der alte Maler mit einer Stimme, die vor Entrüstung bebte. „Wäre meine Blanka das Kind eines Fälschers, eines Spighuben gewesen, dann müßte ich die schwere Beleidigung schweigend hinnehmen; so aber vernähre ich mich entschieden gegen jede derartige Bezeichnung. Ich selbst bin der Sohn eines höheren Regierungsbeamten geachteten Namens; meine Frau stammt aus einer vornehmen wenn auch verarmten Familie, und wir beide sind völlig unbescholten durchs Leben gegangen; nicht der geringste Makel haftet an unserem Namen, es sei denn der, daß ich mein Brot als akademisch ausgebildeter Künstler schließlich aus Mangel an Glück in der Fabrik habe suchen müssen. — Aber es ist in den bürgerlichen Familien, die zu Reichtum gelangt sind, Mode geworden, auch von Mißheirat zu sprechen, wenn ein armes Mädchen hineinheiratet, und zu tun als sei das Blut entwürdig, wie der Adel den bürgerlichen Eindringlingen gegenüber behauptet. Und diesem böllig unmotivierten Vorurteil hat sich leider auch der Besorbene gebeugt und damit eine schwere Schuld gegen seinen väterlich geliebten Sohn auf sich geladen.“

„O, bitte — ich müßte nicht, daß der Kommerzienrat Lamprecht seinem einzigen Sohne, meinem Enkel Reinhold, gegenüber irgend eine Schuld auf dem Gewissen gehabt hätte!“ warf die Frau Amtsrätin höhnisch, mit verächtlichem Achselzucken ein.

„Ich spreche von Max Lamprecht, meinem Enkel!“

„Unberschäm!“ brauste die alte Dame auf.

(Fortsetzung folgt.)

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (Wkb. Amt lch.) Eingegangen nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nach Abschluß der gestrigen Infanteriegefechte nördlich vom Kimmel, in denen wir den Franzosen aus östliche Einbruchsstellen wieder zurückwarfen, blaute der Artilleriekampf im Kimmelgebiete ab. Auch an den anderen Kampfzonen ließ die Artillerietätigkeit nach. Östliche Feuerüberfälle dauerten gegen unsere Infanterie- und Artilleriestellungen beiderseits des La Basse-Ronals sowie zwischen Somme und Aves an. Auf dem Westufer der Aves stieß der Feind gestern früh aus dem Senecat-Walde

je länger der Krieg im Westen sich noch hingehet und je unsicherer die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege sich uns darstellt. Aber auch hier gilt schließlich, was Herr v. Bager den Kritikern des Hauptauschusses kürzlich entgegensetzte: im Ziel sind wir durchaus einig. Die Mittel, es zu erreichen, muß man wählen je nachdem wie die allgemeine politische Lage sie bietet. Mit Großrußland war zu Beginn dieses Jahres eben nur im Wege der starken Hand fertig zu werden, also mußte er gewählt werden, trotzdem wohl jedem von uns die eigentliche Verständigung lieber gewesen wäre. Daß die Reichsleitung diese nicht grundsätzlich ablehnt, hat sie durch den Friedensschluß mit Rumänien bewiesen, über den der Reichstag sich nach Bülnen wird aussprechen können. Der Friede von Bukarest ist so beschaffen, daß er sogar in Rumänien selbst Befriedigung ausgelöst hat. Mehr kann man doch in einem Falle, bei dem es sich so ziemlich um den niederträchtigsten Völkerverrat der Geschichte gehandelt hat, wirklich nicht verlangen. Sollten wir also, daß der Reichstag wenigstens diese deutsche Diplomatenarbeit so rückhaltlos loben wird, wie sie es verdient.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat sich seine dreiwöchige Pflanzpause gleichfalls rechtlich verdient. Daß es bis dahin mit dem Hauptstück seiner Tagung, dem dreigliedrigen Wert der Wahlrechtsvorlagen, nahezu völlig zu Rande kommen werde, hat bei deren Einbringung wohl kaum jemand zu hoffen gewagt. Nach dem Fest ist zwar noch die bei Verfassungsänderungen notwendige wiederholte Abstimmung vorzunehmen, im übrigen aber ist alles in Ordnung — bis auf den Kernpunkt des ganzen Wahlkampfes allerdings, die Frage des gleichen oder ungleichen Wahlrechts. Hier ist ein Loch zurückgeblieben, weil, nachdem die Konservativen den Vermittlungsantrag der Nationalliberalen abgelehnt hatten, diese wiederum den Mehrheitsentscheidungsbeschluss der Konservativen fallen ließen. So ist gerade in der entscheidenden Frage auch jetzt noch der Weg für weitere Einigungsüberhandlungen offen geblieben, was niemand behaupten kann, der sich von Landtagsausführung mit anschließenden scharfen Wahlkämpfen bei unvermindert fortlebendem Wahlrecht keinen Segen zu versprechen vermag. Glücklicherweise trägt auch die Schlüsselklärung der königlichen Staatsregierung diesen Verhältnissen Rechnung. Auch sie läßt nach der Hoffnung Raum, daß, vielleicht mit Hilfe des Herrenhauses, der Stein der Weisen gefunden wird und verleiht die Auflösung des Landtages, zu der sie, wenn sie unvermeidlich werden sollte, an sich fest entschlossen ist, auf den Zeitpunkt, wenn die Kriegslage sie zulassen wird. Darin müssen wir schließlich alle einig sein und bleiben, daß nichts geschehen darf, was unsere militärische Sicherheit gefährden könnte. Damit werden sich auch die Parteien abfinden müssen. Sie können an der Tatsache nicht vorübergehen, daß dem Druck, den sie auf die Entscheidungen der leitenden Stellen ausgeübt haben, der Gegenstand der Kriegslage gegenüberstand, dessen Gewicht und dessen Fortdauer sie wohl im Eifer des Gefechts etwas unterschätzt haben mögen. Jedenfalls gilt es jetzt, die Schuld nicht zu verlieren; die Reuewahlen, für die die Verbesserung des Wahlrechts bestimmt ist, liegen ja noch in ziemlich unabsehbarer Ferne. Bis dahin wird noch sehr viel Wasser ins Meer hinunterlaufen.

Eine kleine Entspannung der Gemüter tut uns allen not, im Reich wie in Preußen. Sollen wir, daß sie sich in der Ruhe der Pflanzpause überall in dem erwünschten Maße einstellen wird.

Der neue Waffenbund.

Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Karl. Wien, 16. Mai.

Auf seiner Heimreise nach Wien hat Kaiser Karl an Kaiser Wilhelm ein Telegramm geschickt, in dem er nochmals mit Genehmigung auf das erzielte Abkommen verweist. Kaiser Wilhelm dankte, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß das neue Abkommen den Völkern beider Reiche großen Segen bringen werde.

In hiesigen politischen Kreisen verlaunet, daß ähnliche Abmachungen, wie zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, auch zwischen den Mittelmächten und Bulgarien sowie der Türkei erfolgen werden, ferner daß bestimmte Entscheidungen über die Waffenhilfe Österreich-Ungarns an der Westfront und über die Zustimmung Deutschlands zur austro-polnischen Lösung erfolgt seien. Man bringt mit dieser Erweiterung des neuen Waffenbundes die bevorstehende Reise Kaiser Karls nach Sofia und Konstantinopel, auf der er von dem Minister des Äußeren Baron Burian begleitet wird, in Verbindung.

Keine „austro-polnische“ Lösung.

Zu den mannigfachen Gerüchten über den Ausbau des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses schreibt die Köln. Zig.: Die Meldungen über das neue Abkommen bedürfen sowohl der Ergänzung wie auch der Richtigstellung verschiedener falscher Angaben.

Interessant ist die Nachricht, daß man sich bei der Besprechung im Großen Hauptquartier auf die sogenannte österreichisch-polnische Lösung geeinigt habe, oder daß die Vereinbarungen diese Lösung zur Folge haben würden.

Auch ist die Behauptung nicht richtig, es sei grundsätzlich beschlossen worden, daß das neue Bündnis in die Verfassungen der Verbündeten Reiche aufgenommen werde. Davon ist nicht die Rede gewesen. Es besteht vielmehr die Absicht, Verträge politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur zu schließen. Was die wirtschaftlichen Verhandlungen betrifft, so sollen sie so geführt werden, daß ihr Ergebnis keine wirtschaftskriegerische Leberentzündung, sondern die wirtschaftliche Verständigung mit unseren Gegnern ermdöglichen kann. Für die bevorstehenden militärischen Vereinbarungen hat man den Namen „Waffenbund“ gewählt.

mit starken Kräften vor. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

An der übrigen Front kleine Vorkämpfungen.

Starker Flugereintrag in den Kampfzonen führte zu zahlreichen Luftkämpfen. Wir schossen 33 feindliche Flugzeuge ab, 14 von ihnen brachte wiederum das früher von Rittermeister Freiherr von Richtofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz.

Leutnant Windig errang seinen 20. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff

Auf was Lord Lansdowne hofft.

Ein offenes Bekenntnis.

Bei Besprechung des Antrages gegen die Friedensverhandlung, die im englischen Oberhaus stattfand, hielt Lord Lansdowne eine längere Rede, in der er sich dagegen verwehrte, mit den Befürwortern eines Verständigungsfriedens in einen Topf geworfen zu werden. Dann fuhr er fort:

Es sei Tatsache, daß ein wachsender Teil der höchst beachtenswerten öffentlichen Meinung den ersten Wunsch habe, nichts unversucht zu lassen, einen sicheren, ehrenvollen Frieden durch Verhandlungen herbeizuführen. Es sei sicher, daß dadurch wachsende deutsche und österreichische Kreise beauftragt und ermutigt würden, daß sie ihrer Entbehrungen und der Schwächen des Krieges überdrüssig würden und einsehen, daß sie bezüglich des Besprungen des Krieges und der Gründe, warum die Alliierten ihn fortsetzen, getäuscht würden. Wenn es, viel der Redner aus, vernünftigen Leuten nicht mehr getrotzt sein soll, den Mund aufzumachen, ohne daß sie verraten gescholten werden, wenn, sobald Deutschland von Frieden spricht, hier gelagt wird, das sei bloßes Gewimmeln, wenn, sobald wir vom Frieden sprechen, uns gelagt wird, wir handelten treulos am Vaterlande und seien bereit, seine Ehre zu opfern, um dem Kriege ein vorzeitiges Ende zu setzen, dann würde ich an diesem Lande verzweifeln.

Mit ungeheurnen Worten sagt also Lord Lansdowne, daß er auf die Schwachen und Louen im Bunde rechne, um auf diese Weise den Verständigungsfrieden, d. h. den englischen Frieden zu erreichen. Auch Lord Lansdowne will mit seinen Friedensgesprächen nichts anderes als — die Befiegung Deutschlands.

Die englisch-französischen Beziehungen.

Aus englischen Blättern erfährt man jetzt über Lloyd Georges Auslassungen hinsichtlich der Anklage Maurice noch, daß der Premierminister ausführte, die englischen Linien mußten verlängert werden, da der Druck der französischen Regierung und der französischen Seeresleitung ungeheuer gewesen sei. Die französischen Verluste waren ungeheuerlich, und so war der Einmarsch englischer Truppen selbstverständlich. Von einer weiteren Ausdehnung wurde abgesehen, weil man einsehen, daß eine weitere Vergrößerung der englisch-französischen Beziehungen in militärischen Fragen gerade das Bündnis gefährden müßte.

Yperns Todeskampf.

Der an der britischen Front weilende Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“ meldet, daß Ypern nur noch ein Trümmerhaufen sei. Es liege kein Haus mehr, die von den Einwohnern verlassen Stadt sei tatsächlich dem Erdboden gleich. Die Verbandsmächte setzten innerhalb der letzten vier Wochen auf dem Abschnitt von Ypern 132 Divisionen ein, nämlich 52 französische und 80 englische. Dieser maßlose Einsatz von Menschen vermehrte, wie das Blatt ausdrücklich hervorhebt, keinen Erfolg zu zeitigen, der in irgendeinem Verhältnis zur Zahl der angelegten Truppen steht. Die Massen haben sich am Kimmel und dessen Umgebung verblutet.

Die Offensive geht gut vorwärts.

Eine Kaiserrede in Aachen.

Vor einigen Tagen weilt der Kaiser aus dem Hauptquartier kommend, auf der Durchreise in Aachen. Dort hielt der Monarch im Sitzungssaal der Stadtverordneten eine Rede, in der er u. a. ausführte:

Im Westen habe ich das halbverwüstete Frankreich besichtigt. Da gewinnt man erst den richtigen Eindruck von dem Grausigen, von dem unser Vaterland verschont geblieben ist. Wer etwa kleinhütig werden sollte, der möge einmal einige Tage an die Front gehen und sich die Verwüstungen ansehen. Dann wird er nicht mehr klagen und mit seinem Los zufrieden sein. Die Offensive geht gut vorwärts. 800 000 Engländer sind bereits außer Gefecht gesetzt, 1800 Geschütze erbeutet. Die Franzosen müssen überall einspringen. Hart werden die Gegner mitgenommen: Sie haben's auch nicht besser verdient. Die Sache im Westen wird gemacht, aber wir müssen Geduld üben. Millionenheere können nicht an einem Tage erledigt werden. Wir werden unser Ziel erreichen. Schwere Arbeit ist zu leisten, aber dafür haben wir ja auch tüchtige Schmäde. Den Dänen haben wir geöffnet. Dadurch wird unsere Lebensmittelförderung gebessert. Nun meine ich, ist es auch Zeit, alles Fremdländische abzustreifen. Alles französische Partieren muß aufgehört sprechen wir lieber unser deutsches Blatt.

Englands Verlustkassette.

Dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend veröffentlicht jetzt auch die englische Admiralität Zusammenstellungen der Verluste zur See, die auch die durch Seegerichte eingetragenen Schiffsverluste einschließt. Nach der ersten jetzt erschienenen Veröffentlichung umfaßt die seit 1917 bis Ende März 1918 vernichtete feindliche und neutrale Bruttoregimente 7 749 133 Tonnen. Nach amtlichen deutschen Zahlen beläuft sich das Gesamtresultat des U-Boot-Krieges ohne die Verluste durch Seegerichte in der gleichen Zeit auf 11 398 500 Tonnen. Aus dem Unterschied zwischen den deutschen und englischen Angaben ist mirhin zu schließen, daß die englische Handelsflotte mehr von der britischen Admiralität eingestandenen Verlusten mindestens weitere 3 649 367 Tonnen Bruttoregimente erlitten hat, welche Schiffe betreffen, die im Dienst der Marine und des Heeres fahren, also Divisions- und Transportdampfer, Passagierschiffe, Wachfahrzeuge u. a.

Die Minenfahr.

Wie aus Stockholm berichtet wird, fuhr am Sonntag ein schwedischer Dampfer vor der schwedischen Westküste auf eine englische Mine und sank. Dabei kamen acht schwedische Seeleute um.

Die öffentliche Meinung in Schweden ist mit Recht empört, das England unmittelbar vor Schwedens Küste

ein Minenfeld ausgelegt hat, ohne die Seefahrt zu warnen. Die Presse erhebt klammernden Einspruch gegen eine solche Verwilderung der Kriegsführung.

Anarchisten-Aufstand in Moskau.

Blutige Straßenkämpfe.

Stockholm, 16. Mai.

Zwischen Bolschewisten und Anarchisten hat in Moskau ein Kampf in der Nacht zum 13. Mai begonnen. Die Sowjettruppen umzingelten die Gebäude der Anarchisten, darunter ihr Hauptquartier, den früheren kaufmännischen Klub, auf dem eine große schwarze Fahne mit der Aufschrift „Anarchie“ weht.

Die Anarchisten verteidigten sich mit Geschützen, Handgranaten und Panzerwagen. Ähnliche Kämpfe fanden auch in anderen Straßen statt. Der Kampf dauerte länger als einen Tag, über seinen Ausgang und die beiderseitigen Verluste wird nichts berichtet.

Der Aufstand in Moskau richtet sich offenbar gegen die Bolschewiki-Herrschaft in Großrußland. Der alles unter dem Namen „Anarchisten“ an diesem Kampf teilnimmt, ist noch unbekannt. Aufgefängene, aber verstümmelte Hundsprüche aus Moskau lassen die Lage der Bolschewiki bedrückend erscheinen.

Die befreiten Mitglieder des Hauses Romanow.

Die kürzlich in die Hände der deutschen Truppen geratenen Mitglieder des Hauses Romanow lebten unter den drückendsten Verhältnissen. Auf dem kleinen, dem Großfürsten Peter Nikolajewitsch gebürtigen Gute befanden sich außer der Jarin-Mutter, der Großfürstin Nikolai Nikolajewitsch und seine Gemahlin, der Großfürst Peter mit Frau und zwei Töchtern sowie der Großfürst Alexander Michailowitsch mit sechs Töchtern. Von den Befangenen hatte nur die Jarin-Witwe ein kleines Zimmer für sich zur Verfügung, während die anderen Mitglieder des Hauses Romanow zu zwei und drei gemeinsam in einem Zimmer lebten.

Die Kämpfe am Jordan.

Türkischer Erfolg nördlich Jerusalem.

In zäher Verfolgung ihrer keimhaftigen Pläne haben die Engländer alles aufgeboten, um ihren am Jordan zum Stehen gekommenen Vormarsch fortzusetzen. Inbes die türkischen Truppen, bei denen deutsche Verbände kämpfen, haben ihnen zwischen Tell Nimrin und



Es Salt eine schwere Niederlage bereitet und den Versuch das östliche Jordanaufsee zu gewinnen vereitelt. Selbst das englische Bericht mußte eingeben, daß die Hauptmacht auf das westliche Jordanaufsee zurückgenommen werden mußte. Die Türken sind dem weichen Feinde nachgerückt und fühlen bereits gegen seine Stellungen an der Straße Jerusalem-Nabulus vor. Es wird daraus ersichtlich, weshalb die englischen Zeitungen plötzlich über den siegreichen Vormarsch in Palästina schweigen.

Wie Franzosen deutsche Gefangene belastrafen.

Sanitätsfeldat B. berichtet über die Zustände im Lager Carpiagne: „Gewöhnlich ging es so, daß die oberen Militärs die von ihren Untergebenen verhängten Strafen verdoppelten. So geschah es einmal, daß ein Mann, der wegen Feueranmacht von einem französischen Korporal 2 Tage Arrest erhielt, durch die nachfolgenden Stellen schließlich so oft bestraft wurde, daß eine Summe von 60 Tagen Arrest zusammenkam, die er ohne Unterbrechung verbüßen mußte, und zwar 30 Tage gelinde und 30 Tage strengen Arrest. Der gelinde Arrest wurde so vollstreckt, daß der Arrestant an jedem Tage morgens und nachmittags je 5 Stunden mit 30 Pfund Sand auf dem Rücken im Elmarsch um das Lager herumlaufen mußte. Die harte war in jenen Tagen auf 30 bis 52 Grad gestiegen. Bei strengem Arrest verblieb der Arrestant ununterbrochen in einer dunklen Zelle.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Aber die Zukunft Elsaß-Lothringens sprach der Abg. Bachmann in der Zweiten Württembergischen Kammer. Er erklärte, er habe von einem Geheimbericht Kenntnis erhalten, wonach sich sieben lothringische Kleinwerke zusammengetan haben, um eine Agitation gegen die Autonomie Elsaß-Lothringens und für den Anschluß an Preußen zu organisieren. Der Anschluß Elsaß-Lothringens würde ein Riesenvorhaben schaffen, demgegenüber die übrigen Bundesstaaten nur ein Scheinleben führten. Der Redner warnte dann vor dem Pläne einer Reichseisenbahn, der aber zu einer ersten Frage werden könne, wenn Elsaß-Lothringens eine Eisenbahngemeinschaft mit Preußen hat und wenn dazu noch eine preußisch-polnische Eisenbahngemeinschaft käme.

Ukraine.

* In einer von den Blättern veröffentlichten Erklärung der neuen Regierung heißt es, das Bestreben des Getman sei die Aufrichtung einer unabhängigen und freien Ukraine. Der Getman wird mit aller Kraft für die Wiederherstellung der Ordnung sorgen und vor allem eine

gerente vierlandreiform durchzuführen. Die Erklärung schließt mit einem Aufruf zur Mitarbeit an alle Ukrainer, die eine freie und unabhängige, in sich gefestigte Heimat wollen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 15. Mai. Der Friede zwischen der Türkei und Finnland ist am 11. Mai in Berlin durch die Vertreter der beiden Länder unterzeichnet worden.

Berlin, 15. Mai. Das deutsch-rumänische Wirtschaftsabkommen, dessen Einzelheiten schon bekanntgegeben sind, wird jetzt amtlich veröffentlicht.

Berlin, 15. Mai. Der bis zum 4. Juni vertagte Hauptauschuss des Reichstages beschloß vor dem Auseinandergehen, sämtliche Anträge über die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens über 20000 Mark bis nach Pfingsten zu verlagern.

Neueste Meldungen.

Kaiserlicher Dank an Wackersien.

Danzig, 15. Mai. Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall v. Wackersien aus Anlaß des Friedensschlusses mit Rumänien ein Dankegramm geschickt.

Die englische Verlosung für April.

Rotterdam, 15. Mai. Die Gesamterlöste des englischen Verloos betragen im April 381 528 Mann und 14 492 Offiziere.

Bakers „Bluff“.

Wien, 15. Mai. Der Berliner Berichterstatter des „Morgen“ erzählt von gutunterrichteter militärischer Stelle, daß die Behauptung des amerikanischen Kriegsministers Baker, es seien bisher 600 000 amerikanische Soldaten an der Westfront eingesetzt worden, unwahr ist. Es befinden sich bis jetzt im ganzen 180 000 Amerikaner in Frankreich, davon sind, wie einwandfrei festgestellt wurde, nur drei Divisionen (etwa 50 000 Mann) an der Front eingesetzt worden, und zwar an einer ziemlich ruhigen Stelle.

In Erwartung der weiteren Offensive.

Lugano, 15. Mai. Die Verbandspresse zeigt sich sehr beunruhigt wegen des langen Ausbleibens der Wiedereröffnung der deutschen Offensive. Daß sie unbedingt erfolgen wird, darüber sind sich alle einig. Der Pariser Berichterstatter des „Secolo“ meldet, daß sie jeden Tag, ja viellecht schon in der nächsten Stunde mit ungeheuren Kräften losbrechen könne. Der „Secolo“ glaubt, daß der große Anarich an der Front in Frankreich und in Italien stattfinden wird, abgesehen sich Kaiser Karl sehr gegen die Förderung Kaiser Wilhelm's, an der Offensive teilzunehmen, verdrückt habe.

Englands Ostküste entblüht.

Schweizer Grenze, 15. Mai. Die Zeitung „Comme Libre“ schreibt: Die Entscheidung an der Westfront mache die Entsendung einer ansehnlichen Truppenzahl, die sich jetzt für die Verteidigung der englischen Ostküste in Reservestellung befindet, nach Frankreich zur Kampfbereitschaft, selbst unter Aufhebung des Seeschlusses. In der gegenwärtigen Stunde des Krieges sei die beste Art, eine Invasion unmöglich zu machen, die deutschen Truppen in Frankreich bereit zu beschäftigen, daß sie nicht in die Lage kämen, ein gefährliches Landungsmanöver zu wagen.

Die Selbstbestimmung der Krim.

Basel, 14. Mai. Reuters meldet aus Moskau: Zwischen der russischen und deutschen Regierung fand über die Besetzung der Krim ein Notenwechsel statt. Im Namen der deutschen Regierung erklärte Graf Mirbach, daß Sebastopol in Abwehr des Angriffes der Schwarzmeerflotte gegen Cherfon unter Nikolajewski besetzt worden sei. Die deutsche Regierung sichere jedoch der Krimbevölkerung das Recht, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

11 500 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. Mai. Amtlich wird gemeldet: Im Svorn Gebiet um England wurden neuerdings von unseren Unterseebooten 11 500 Br.-Reg.-Ta. feindlichen Handelsschiffe raumes versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Saffonow verhaftet.

Bern, 16. Mai. (tu.) Dem Echo de Paris wird gemeldet, daß der frühere russische Minister des Aeußern Saffonow in der Krim von den Deutschen verhaftet worden ist.

Italiens Furcht vor der österreichischen Offensive.

Lugano, 16. Mai. (tu.) Die römischen Blätter besprechen angelegentlich die Zusammenkunft der Kaiser Karl und Wilhelm. Die „Tribuna“ hält es für selbstverständlich, daß der Hauptgegenstand die Offensive gegen Italien gewesen sein wird. In der Tat, der gegenwärtige Augenblick ist feierlich und vielleicht entscheidend. Wie sind am Vorabend der Wiederaufnahme einer gewaltigen Offensive an der Westfront.

Die Reise Skropadski nach Berlin?

Genf, 16. Mai. (tu.) Von der Pariser Presse wird der Hetmann der Ukraine Skropadski mit Schmähungen überhäuft, weil es heißt, daß er sich demnächst nach Berlin begeben wird. Das Pariser Echo und andere Regierungsblätter stellen mit Bedauern fest, daß die Deutschland günstigen Vereinbarungen mit der Moskauer Sowjetregierung als abgeschlossen gelten können. Deutschlands Gewinn durch die Uebernahme der russischen Schiffe ist ein wertvolles Element für die günstigen wirtschaftlichen Beziehungen.

Rückzug der Russen von der finnischen Grenze.

Stockholm, 16. Mai. (tu.) Afton Bladet meldet aus Helsingfors, die Russen, die bisher die Gebiete von Festungen in der Nähe von der finnländischen Grenze besetzt hielten, haben begonnen, den Rest des noch von ihnen besetzten Gebietes zu räumen. Dieses Gebiet erstreckt sich bis Kronstadt.

Japanisches Ultimatum an China.

Bern, 16. Mai. (tu.) Die Washingtoner Post erklärt von halbamtlicher Seite, daß die japanische Regierung die Entsendung einer japanischen Armee von 300 000 Mann nach China vorgezogen habe, um gemeinschaftlich mit einer ebenso großen chinesischen Armee die Ruhe in China wiederherzustellen. Die chinesischen Truppen sollen von japanischen Offizieren befehligt werden. Im Falle der Ablehnung dieses Vorschlages werde Japan Truppen in die Provinzen Schantung und Szechuan entsenden, um seine Interessen zu wahren. Außerdem soll Japan an China ein Ultimatum seiner politischen und Finanzforderungen betr. erlassen haben. Es handelt sich um die vollständige Kontrolle der chinesischen Finanzen, um die Ausnutzung der chinesischen Eisenwerke und Schiffswerken unter japanischer Leitung und um die Anerkennung der japanischen Interessensphäre in der Mongolei.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 17. Mai.

Sonnenaufgang	5 ⁵⁹	Monduntergang	1 ¹⁰ A.
Sonnenuntergang	8 ⁵⁹	Mondaufgang	11 ²⁹ V.



Der Einz. Befreite Schütze Johannes Günzel aus Unterdorf, Inhaber der Friedrich August-Medaille, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Donnerstag, 16. Mai 1918 abends 7 Uhr.
 1. Eingänge. 2. Personalsachen (Elektrizitätswerk) a. Mable (freie Heizung und freies Licht betr.) b. Puppe betr.
 c. Zurückstellung des Installateurs Lorenz und Reklamierung Jotters betr. 3. Teuerungszulagen für Lehrer. 4. Verschiedenes.

Der Wilsdruffer Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung hielt gestern Mittwoch nachmittags 4 Uhr unter Vorsitz des Herrn Pfarrer Wolke seine von 30 Herren besuchte Jahreshauptversammlung im Adler ab. Nach Gesang und Gebet schilderte der Vorsitzende die Jahresarbeit des Dresdner Hauptvereins, insbesondere die am 6. Juli 1917 abgehaltene Kriegstagung. Dem Hauptverein wurden vom Wilsdruffer Zweigverein 500 Mk. von den Vereinen und 200 Mk. Kinderfammlungen übergeben. Beschlössen wird, 2000 Stück Jahresberichte unseres Zweigvereins in Druck zu geben. Hierauf beschließt man, für dieses Jahr Eger das 1. Drittel zu überweisen, dem Hauptverein für das 2. Drittel Weipert und für das 3. Drittel sofortige Verwendung vorzuschlagen. Dem Eutherverein werden 50 Mk. überwiesen. Angeichts der guten Kassenverhältnisse wird die abzuführende Summe von 750 auf 825 Mk. erhöht. Für die voraussichtliche Herbst-Kriegstagung des Dresdner Hauptvereins werden als Vertreter gewählt: Pfarrer Lindner-Blankstein, Oberlehrer Kantor Hiensch-Wilsdruff, Gemeindevorstand Nischke-Sora und Gutsbesitzer Jeremias-Eimbach. Kantor Krantz-Grumbach wird auf weitere 4 Jahre als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Das Wilsdruffer Zweigvereinsjahresfest wird zwischen Heu- und Getreideernt in Grumbach abgehalten und der Anfang des festgottesdienstes auf 4 Uhr festgesetzt. Nach dem Kassenbericht des Kassierers Apotheker Tzschalchel verzeichnete der Zweigverein 1759,77 Mk. und verausgabte 1689,17 Mk., so daß ein Kassenbestand von 70,60 Mk. verbleibt. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 328,55 Mk. Nach Prüfung der Rechnung durch Gemeindevorstand Nischke-Sora wird dem Kassierer Entlastung und der Dank des Vereins ausgesprochen. Besondere Aufmerksamkeit wird für die Reformationskinderkollekte, und ein fleißiges Abonnement des Gustav Adolf-Voten erbeten. Die Genehmigung für die diesjährige Hausammlung ist eingegangen. Mit Gebet und Gesang fand die Versammlung 5 Uhr ihr Ende.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Gerausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Zschunk in Wilsdruff.
 Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. A. Gärtnner, für den Inseratenteil: Arthur Zschunk, beide in Wilsdruff.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns durch Wort und Schrift, herrlichen Blumenbesuch und durch zahlreiches, ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Gattin und Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Pauline Bertha Zalesky
 geb. Rächtziger

bekundet wurden, bringen wir hierdurch unseren tiefempfindenen Dank dar. Herzlichen Dank auch Herrn Pfarrer Wolke für seine trostreichen Worte anläßlich der Beerdigung.

Dir aber, liebe Entschlafene, rufen wir „Gute Nacht!“ und „Auf Wiedersehen!“ in die Ewigkeit nach.

Dresden-Plauen und Wilsdruff, am 16. Mai 1918.
 Im tiefsten Weh
 Eisenbahnsekretär **Erdmann Zalesky** und Sohn **Herbert**,
 zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Grumbach. Lebensmittelversorgung.

Freitag den 17. Mai 1918 vormittags im Gemeindeamt

Ausgabe der noch nicht abgeholten Zucker-Karten.

Kunsthonig, 1/2 Pfund für 19 Pfennige, gegen Bezugsmarte 1 der Lebensmittelkarte.
Seringe, 50 Gramm für 12 Pfennige, gegen Bezugsmarte 2 der Lebensmittelkarte.
Eier bei Raubisch. 1 Stück für 37 Pf. gegen Abchnitte vom 18.—26. Mai 1918 der Eierkarte.

Sonnabend den 18. Mai 1918
 gegen Abchnitte 4a bis 5b der Nahrungsmittelkarte
gelbe: je 125 Gramm Graupen und Grieß,
blaue und rote: je 100 Gramm Graupen und Grieß.

Graupen Pfund 36 Pfennige, Grieß Pfund 32 Pfennige.
 Grumbach, am 16. Mai 1918.
 Der Nahrungsmittel-Ausschuß.

Der
Casden-Fahrplan
 für Sommer 1918
 der Eisenbahnstrecke
Potschappel-Wilsdruff-
Kaffen und
Wilsdruff-Weizen mit
Dampfschiff-Fahrplan
 ist wieder fertiggestellt und
 bei uns zu haben.
 Stück 15 Pfennige.
Die Geschäftsstelle
 des „Wilsdr. Tagebl.“

Verloren
 20 Mark-Schein Bahn-
 hofstraße bis Seidel. Gegen
 Belohnung abzugeben in der
 Geschäftsstelle ds. Bl. 2193

Eiweißreiches
Rüden-Futter
 empfiehlt
Hugo Busch.
Feingemahlene
Rainit
 zur Hedrich-Vertilgung
 hat noch abzugeben
Drogerie Paul Klesch,
 2198 **Wilsdruff.**

Zwiebelpflanzen,
 Lobelien und Bedunien,
 Georginenknollen usw.
 2199 empfiehlt
Gärtnerei
Aug. Zimmermann.
 2194

Achtung!
 Von heute ab zahle ich für
Zeitungspapier pro kg
26 Pfennige.
Joh. Smentel, Wilsdruff,
 Rosenstraße 81. 2192

Suche Stellung als
Wirtschafterin
 in frauenlosem Haushalt zum
 1. Juni; war stets in Land-
 wirtschaft tätig. Zu erfragen
 2187 **Oberwartha Nr. 9.**

Leere Stube
 für einzelne Person per so-
 fort zu mieten gesucht. Von
 wem? zu erfragen in der
 Geschäftsst. ds. Bl. unt. 2193.

Nachruf.
 Mein früherer treuer Gehilfe, der
 Friseur
Gustav Hahn
 hat, nachdem er erst wieder wenige Tage
 einer Minenwerkkompanie im Westen
 zugeteilt war, als er zur Ausübung seines
 Berufes den schützenden Unterstand verließ,
 am 15. April durch Granatschuß sein
 hoffnungsvolles Leben lassen müssen.

Schmerz erfüllt rufe ich ihm die Ver-
 sicherung ehrenden Gedenkens in die
 Ewigkeit nach.

Wilsdruff, am 16. Mai 1918.
 2194 **Magnus Weise, Friseur.**

Ein Waggon hieserne geschälte
Brennholz-Rollen,
 7—20 cm stark, trifft auf Bahnhof Wilsdruff ein und
 verkauft für 32 Mk. per Raummeter bei sofortiger Bestellung
Baumstr. Richard Schuricht, Wilsdruff.
 Fernsprecher 511. 2197 Fernsprecher 511.

Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Von heute ab stellen wir
 wieder einen großen Transport
 hochtragender
Kühe
 in unseren Stallungen zum Verkauf. 2196

Kesselsdorf, Gebr. Ferch.
 am Bahnhof. — Fernsprecher Amt Wilsdruff Nr. 471.